

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**  
Abteilung 2 - Finanzen, Beteiligungen und Wohnbau  
Finanzbuchhaltung

LAND  KÄRNTEN

Abs Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2, Völkermarkter Ring 29  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Datum 05.05.2015  
Zahl 02-FINBU-810/2-2016

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Harald Primig  
Telefon 050-536-12351  
Fax 050-536-12350  
E-Mail Abt2.Finanzbuchhaltung@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

## Vollständigkeitserklärung zum Rechnungsabschluss 2015 des Landes Kärnten

Als das aufgrund der geltenden Referatseinteilung für die Landesfinanzen zuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung erkläre ich, dass alle verrechnungspflichtigen Gebarungsfälle im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen und Nachweise vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden.

### Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2015

1. Ich bin meiner Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Rechnungsabschlusses gemäß Art. 62 Abs. 1 K-LVG nachgekommen. Insbesondere bin ich dafür verantwortlich, dass der Rechnungsabschluss 2015 ein möglichst getreues Bild der finanziellen Lage des Landes Kärnten in Übereinstimmung mit den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften (Art. 62 Abs. 2 K-LVG; Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idgF) vermittelt.
2. Die im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Ergebnisse stimmen mit den Verrechnungsaufzeichnungen überein.
3. Die Gliederung des Rechnungsabschlusses 2015 entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997, BGBl. Nr. 787/1996 idgF. Weiters liegen dem Rechnungsabschluss 2015 alle in dieser Verordnung genannten Nachweise für das darzustellende Finanzjahr bei.

Datum:

Für die Kärntner Landesregierung:

Die Finanzreferentin

